

Bewerbungsbogen
Ergotherapie
für die Anmeldung zur Eignungsprüfung

Gewünschter Ausbildungsbeginn

August 20_____

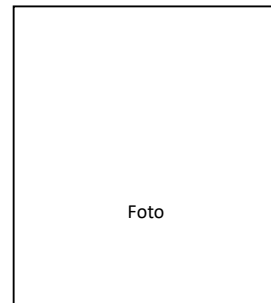
Medau-Schule GmbH
- als gemeinnützig anerkannt -
Schloss Hohenfels,
96450 Coburg
Tel.: 09561/83570
Fax:09561/36659
info@medau-schule.de
www.medau-schule.de

Name: _____

Vorname: _____

geb.: _____

in: _____



Wohnort mit PLZ: _____

Straße: _____ Tel.: _____

E-Mail-Adresse: _____ Mobil: _____
(in Druckbuchstaben)

Beruf der Eltern: _____

Schulbildung: _____

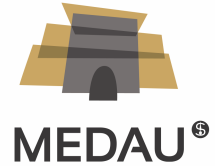
Sportl. Interessen/Hobbies _____

Musikalische
Vorkenntnisse: _____

Eigenanteil nach Abzug von Schulgeldersatz und Gesundheitsbonus monatlich 75 €, zzgl. einmalige
Aufnahmegebühr 250 €.

Ort, Datum

Unterschrift



Ärztliches Zeugnis zur Eignung

über die volle körperliche Belastbarkeit sowie die Tauglichkeit für den Beruf als Ergotherapeuten/in

für _____

geb. am _____ in _____

Zum Zwecke der Zulassung zur Aufnahmeprüfung Ausbildung zum „staatlich geprüften/geprüfte Ergotherapeut/-in“ an der Medau-Schule in Coburg wird bestätigt, dass u. a. folgende Untersuchungen durchgeführt wurden:

1. Urinprobe
2. Einfache Seh- und Hörprüfung
3. Prüfung des Gleichgewichtssinnes
4. Unbedenklichkeit für die körperliche Belastbarkeit des Knochen-, Gelenk-, Bänder- und des Muskelsystems
5. Ist oder war der/die Genannte in psychiatrischer Behandlung?

**Zur Information: Zum Ausbildungsbeginn sind nachzuweisen
(ein gesondertes Formular erhalten Sie mit dem Ausbildungsvertrag):**

6. Impfschutz gegen Masern, Mumps, Röteln oder Nachweis der Krankheit.
(Impfpasskopie bzw. Hausarztbestätigung)
7. Impfschutz gegen Hepatitis A und B
(auch möglich als Kombi-Impfung, drei Impfungen innerhalb von sechs Monaten).

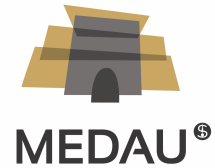
Ein krankhafter Befund konnte nicht erhoben werden. Der/Die Genannte ist zur Ausübung des Berufs als Ergotherapeut/-in gesundheitlich voll geeignet.

Bemerkungen:

Überweisung Facharzt für _____ notwendig.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift des Arztes



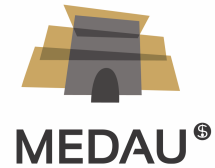
Informationstext zum Berufsbild Ergotherapie

Zahlreiche Krankheitsbilder führen dazu, dass Fähigkeiten verloren gehen, wie z.B. Schlaganfälle, rheumatische und Herz-Kreislauf Erkrankungen, Demenz oder Unfälle. Auch Kinder können durch Entwicklungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten davon betroffen sein. Ziel der Ergotherapie ist es, Menschen wieder zu ermöglichen, an alltäglichen Aktivitäten in den Bereichen Selbstversorgung (z.B. Waschen, Anziehen, Essen, Einkaufen), Produktivität (z.B. Berufsausübung, Haushaltsführung, Schulbesuch) und Freizeit teilzuhaben und hierdurch Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität zu steigern.

Ergotherapie wird zum Beispiel in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken angewandt. Oft findet sie auch ambulant in einer Praxis für Ergotherapie statt. Ein Arzt muss die Ergotherapie als Heilmittel verordnen. Für welche Erkrankungen und in welchem Umfang er eine ambulante Behandlung verordnen kann, regelt der Heilmittelkatalog der gesetzlichen Krankenkassen.

Am Beginn einer Therapie steht die ergotherapeutische Diagnostik. Für seinen Befund befragt der Ergotherapeut den Patienten und/oder seine Angehörigen zu den krankheitsbedingten Einschränkungen. Zusätzlich verwendet er standardisierte Fragebögen. Weitere Informationen erhält er, indem er den Patienten beobachtet, eventuell körperlich untersucht und mit ihm standardisierte Funktionstests durchführt. Behandlungen können als Einzeltherapie statt finden oder in einer Gruppe.

Der Ergotherapeut unterstützt beispielsweise Patienten, die Gliedmaßen verloren haben oder sie aufgrund einer Erkrankung nicht mehr benutzen können. Mit verschiedenen Maßnahmen versucht er, die verlorenen Fähigkeiten des Patienten auszugleichen, beziehungsweise zu ersetzen, wie das Umlernen des Bewegungsverhaltens oder das gezielte Einüben von Aktivitäten des täglichen Lebens (Anziehen, Essen, Körperpflege). Auch die Umgebung eines Menschen beeinflusst seine Handlungsfähigkeit wesentlich. Daher unterstützt der Ergotherapeut den Patienten nicht nur dabei, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verbessern. Er gibt außerdem Hilfestellungen und Anregungen, wie die Umgebung an die Bedürfnisse des Betroffenen angepasst werden kann. Der Patient erlernt darüber hinaus den richtigen Umgang mit Hilfsmitteln, wie Rollstuhl, Prothesen, Schreibhilfen oder Toilettengriffe.



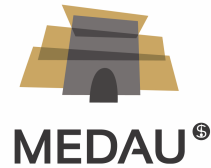
Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten lernen in einer Therapie sich selbst besser zu organisieren. Dabei setzt der Therapeut verhaltenstherapeutische Ansätze, Konzentrationsübungen, Verfahren zum Training der Sozialkompetenz oder visuelles Wahrnehmungstraining ein.

Bei Patienten mit Demenzerkrankungen sollen durch bestimmte Bewegungen und Stimulationen der Sinneswahrnehmungen vorhandene Fähigkeiten so lange wie möglich erhalten und die Auswirkungen der Krankheit möglichst lange hinausgezögert werden. Auch, die Angehörigen werden in die Behandlung mit einbezogen.

Eine weitere Aufgabe der Ergotherapie besteht darin, Patienten mit Einschränkungen wieder in das Berufsleben einzugliedern. Der Ergotherapeut beurteilt anhand eines festgelegten Verfahrens, welche Fähigkeiten ein Mensch besitzt. Im Anschluss wird das Profil mit den Anforderungen am Arbeitsplatz verglichen und der Therapeut kann entscheiden, ob der Arbeitsplatz geeignet ist oder nicht.

Ergotherapeuten helfen somit ihren Patienten und oft auch deren Angehörigen, körperliche oder geistige Einschränkungen auszugleichen, um weiter am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und die Lebenssituation bestmöglich zu meistern.

Ergotherapeuten benötigen in besonderem Maße Einfühlungsvermögen, Geduld und Verantwortungsbewusstsein und müssen physisch und psychisch gut belastbar sein.



Berufsfachschulen der Medau gGmbH Coburg
Staatlich anerkannte private Berufsfachschule für Ergotherapie
Schloss Hohenfels, 96450 Coburg

Ausbildung Ergotherapeut/in

Schulleitung Ergotherapie: Christian Haas

Ausbildungsdauer: 36 Monate

Eigenanteil nach Abzug von Schulgeldersatz und Gesundheitsbonus:

75,- € je Monat

Außerdem einmalig Aufnahmegebühr: 250,- €

Prüfungsgebühr Abschlussexamen: 300,- €

Information zu Wohnen und Verpflegung in der Medau-Schule

Die Medau-Schule bietet für interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in den Wohnheimen der Schule zu wohnen. Die Wohnmöglichkeit besteht aus 50 teilweise möblierten Einzelzimmern, teilweise mit Nasszelle oder auch Gemeinschaftsnassräumen. Die gemeinsamen sanitären Einrichtungen werden täglich von den Mitarbeitern der Schule gereinigt. Die Nachfrage nach diesen Wohnmöglichkeiten in der Schule ist sehr groß, so dass Mietverträge nur abgeschlossen werden können, wenn freie Zimmer zur Verfügung stehen!

Folgende Angebote bestehen:

Schloss (nur für weibliche Schüler)

- 9 gemütliche, einfache Einzelzimmer unter dem Schlosdach
- Gemeinsame Nutzung von Duschen und WC
- Gemeinschaftskühlschrank
- Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit
- WLAN (teilw. eingeschränkter Empfang)

Mietpreis: € 188,00
Kautions: € 200,00



Fürstenbau (für weibliche und männliche Schüler)

Modernes Wohnhaus mit 30 teilmöblierten Einzelzimmern in Atriumbauweise

- 16 Maisonette Zimmer im ersten Stock (ohne Balkon, Schlafbereich über Treppenleiter)
- 14 Einzelzimmer im Erdgeschoss
- Jeweils 2 Zimmer sind mit einer gemeinsamen Dusche und Toilette verbunden
- WLAN
- Gemeinschaftsküche
- Theke und Sitzgelegenheiten im Foyer
- Zusätzliche Gemeinschaftsduschen und WC
- Kühlschrank im Zimmer gegen Gebühr möglich (nach Verfügbarkeit)

Mietpreise:

Einzelzimmer unten: € 215,00
Kautions: € 300,00

Maisonette oben: € 321,00
Kautions: € 400,00



Kleines Haus (nur für weibliche Schüler)
Gemütliches Holzhaus mit 11 Einzelzimmern

- 6 kleine Einzelzimmer mit Balkon
- 5 große Einzelzimmer
- Eigenes Waschbecken auf dem Zimmer
- Gemeinschaftsduschen und WC
- Eigener Kühlschrank
- Gemeinschaftsküche
- WLAN
- Kühlschrank im Zimmer gegen Gebühr möglich (nach Verfügbarkeit)



Mietpreise:
Einzelzimmer: € 192,00
Kautions: € 300,00

Einzelzimmer groß : € 290,00
Kautions: € 400,00



Auf dem Campus gibt es die Schlossküche mit Angebot an Getränken, Snacks und einer warmen Mahlzeit zu den Schulzeiten. Es stehen den Schülern drei eingerichtete Küchen zur Verfügung. Die Preise verstehen sich als Warmmiete inkl. Strom, Wasser und Müllgebühren. **Rundfunkgebühren sind Pflicht und sind nicht enthalten.** Einzelheiten regeln Mietvertrag und Hausordnung.

Interessierte werden gebeten, sich umgehend mit dem Sekretariat der Schule in Verbindung zu setzen, um zu besprechen, für welche Zimmer sie sich interessieren und welche Räumlichkeiten zu welcher Zeit vermietbar sind. Sollte die Schule keine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können, sind wir bei der Vermittlung von preisgünstigen WGs oder Wohnungen im Rahmen unserer Möglichkeiten behilflich.

Möbel teilweise vorhanden, ggf. müssen ein z. B. Bett, Schrank und/oder ein Schreibtisch mitgebracht werden. Genaue Ausstattung auf Anfrage.

Stand: April 2024 (Änderungen vorbehalten)



Lageplan

Medau Campus

PE1
 PE2
 PE3
 PE4
 PE5
 PE6
 Hörsaal
 G1 u. Rhythmikraum
 G2
 G3
 Studio Elena
 Ergotherapie W1
 Ergotherapie W2
 Sekretariat

MedauFit, 1. Stock
 Kleines Haus, 1. Stock links
 Höhn-Haus, Erdgeschoss
 Bergwichtel Haus 1. Stock
 Fürstenbau, Anbau, 1. Stock
 Senta-Haus, Erdgeschoss
 Höhn-Haus, Erdgeschoss
 Molly-Haus, Erdgeschoss
 Kleines Haus, Erdgeschoss links
 Senta-Haus, Erdgeschoss
 Senta-Haus, 1. Stock
 Senta-Haus Hintereingang unten
 Senta-Haus Hintereingang oben
 Schloss

Finanzierungstipps

BAföG

für die Erstausbildung

Für Schüler in der Erstausbildung gilt das vom Einkommen der Eltern abhängige Schüler-BAföG. Das BAföG für Schüler muss nicht zurückgezahlt werden.

nach der Berufsausbildung

Elternunabhängig, wenn keine Förderung durch die Agentur für Arbeit erfolgt, besteht bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres ein Anspruch auf einen Zuschuss nach dem BAföG-Gesetz

Informationen zum BAföG erhalten Sie unter
https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/home/home_node.html
oder unter der kostenlosen Infoline 0800-2 23 63 41.

Bildungskredit - Bundesregierung

Die Bundesregierung bietet Schülern und Studenten in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen (bei einer dreijährigen Berufsausbildung: ab dem zweiten Ausbildungsjahr) die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit – auch zusätzlich zum BAföG! – in Anspruch zu nehmen.

Informationen zum Bildungskredit erhalten Sie unter
www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/Bildungskredit/bildungskredit_node.html
Und unter der kostenlosen Infoline 0228 993 58 44 92.

Förderung durch die Agentur für Arbeit (SGB III)

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung kann zur beruflichen Eingliederung oder zur Vermeidung drohender Arbeitslosigkeit notwendig sein. Das gilt auch bei Nachholung eines Berufsabschlusses.

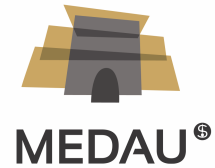
Zur Klärung Ihrer Förderungsfähigkeit wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihre Agentur für Arbeit, denn die Bescheinigung in Form eines Bildungsgutscheins muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung>

Förderung durch die Deutsche Rentenversicherung

Zur Klärung Ihrer Förderungsfähigkeit wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Deutsche Rentenversicherung. Die Genehmigung der Förderung muss vor Beginn der Ausbildung erfolgen

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/W/weiterbildung.html>



Förderung durch die Bundeswehr (BFD)

Zeitsoldaten werden nach dem Soldatenversorgungsgesetz durch den Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr gefördert.

<http://www.berufsfoerderungsdienst.org/>

Begabtenförderung für berufliche Bildung

Die Begabtenförderung für berufliche Bildung richtet sich an Absolventen einer Berufsausbildung, die unter bestimmten Voraussetzungen ein Stipendium für ihre Weiterbildung erhalten können.

<https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/begabtenfoerderung/begabtenfoerderung-in-schule-studium-und-beruf.html>

oder unter 0228 62 93 13.

Steuerliche Berücksichtigung

Schulgeld ist steuerlich absetzbar. Eltern können für jedes Kind bis zu € 5.000 pro Jahr (höchstens 30 Prozent des Schulgeldes) steuerlich geltend machen.

Das Steuerrecht ist komplex und fortlaufenden Änderungen unterworfen. Um sicher zu gehen, alle steuerlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, ist es empfehlenswert, sich zeitnah beim Finanzamt zu erkundigen und gegebenenfalls einen Steuerberater in Anspruch zu nehmen. Möglicherweise können Sie anfallende Kosten zum Beispiel als Sonderausgaben oder Werbungskosten geltend machen.

Stand Januar 2023